

**Evangelische Kirchengemeinde Kevelaer
Brunnenstraße 70
47623 Kevelaer**

**Anmeldung Kinderfreizeit Zauberwald: Trolle und Feen
Nettetal/ Hinsbeck**

Mein Kind, geboren am,
(Vorname, Nachname) (Geburtsdatum)

.....,
(Adresse) (Postleitzahl)

nimmt vom **02.10.22 – 07.10.22** an der Kinderfreizeit der evangelischen
Kirchengemeinde Kevelaer teil.

Folgende Medikamente muss mein Kind regelmäßig einnehmen:

Bei Bedarf darf mein Kind folgende Medikation einnehmen:

Folgende Allergien sind bekannt:

Folgende Lebensmittelunverträglichkeiten sind bekannt:

Mein Kind isst vegetarisch: Ja Nein... (Bitte ankreuzen)

Mein Kind isst vegan: Ja.... Nein... (Bitte ankreuzen)

Im Notfall kontaktieren sie mich unter folgender Telefonnummer:

Sollte ich nicht erreichbar sein, kontaktieren Sie bitte folgende Person:

Name: Telefonnummer:

Mein Kind darf im Rahmen der Kinderfreizeit fotografiert werden und diese Bilder
dürfen im Rahmen der Gemeinde und der Zeitung veröffentlicht werden:

Ja Nein..... (Bitte ankreuzen)

**Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie
hiermit an.**

.....,,
**(Ort) (Datum) (Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten)**

Kinderfreizeit Zauberwald: Trolle und Feen

Nettetal/Hinsbeck

Sonntag, 2. Oktober bis Freitag, 7. Oktober 2022

Kinder im Alter von 7-12 Jahren

Freizeitdaten:

Datum: 02. bis 07 Oktober 2022
Ort: Jugendherberge Hinsbeck, Nettetal
Unterbringung: Mehrbettzimmer
Verpflegung: Alle Mahlzeiten inklusive, Getränkeflat inklusive
An- und Abreise: erfolgt mit einem Reisebus (Abfahrt ab Jesus- Christus-
Kirche)
Preis: 195,00 Euro
Freizeitleitung: Fabienne Schmitz und Nicole Hinssen und weitere Teamer

Nach der Anmeldung ist eine **sofortige** Anzahlung von 60.00 Euro fällig. Sie ist auf das Konto der Evangelischen Kirchengemeinde Kevelaer bei der Volksbank an der Niers, IBAN **DE83 3206 1384 4315 0910 18** Stichwort: „**Herbstfreizeit**“ und den Namen des Teilnehmers zu überweisen. Erst nach Eingang der Zahlung gilt die Fahrt als fest gebucht. Die Restzahlung ist spätestens vier Wochen vor Reiseantritt zu leisten.

Teilnahmebedingungen:

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist mittels des Anmeldeformulars an folgende Adresse zu richten:
Evangelische Kirchengemeinde Kevelaer, Gemeindebüro, Brunnenstr. 70, 47623
Kevelaer.

Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen schriftlichen Anmeldungen. **Erst** nach Eingang der Anzahlung kommt ein

verbindlicher
Vertrag auf der Grundlage dieser Bedingung zustande.

1. Zahlung

Mit dieser Anmeldung wird über eine Anzahlung informiert. Die Anmeldung wird von Seiten des Anbieters erst nach Eingang der Anzahlung angesehen. Bitte nehmen Sie weitere Zahlungen erst nach Eingang der Teilnahmebestätigung vor. Weitere Informationen erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung.

1. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch **schriftliche Erklärung** gegenüber dem Anbieter erfolgen. Für den Fall des Rücktritts ergeben sich pauschal folgende Stornokosten:

Absage bis acht Wochen vor Freizeitbeginn:	10 Prozent vom Reisepreis
Absage bis vier Wochen vor Freizeitbeginn:	20 Prozent vom Reisepreis
Absage bis drei Wochen vor Freizeitbeginn:	40 Prozent vom Reisepreis
Absage bis zwei Wochen vor Freizeitbeginn:	60 Prozent vom Reisepreis
Absage vor Reiseantritt:	80 Prozent vom Reisepreis

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der **schriftlichen Abmeldung** beim Anbieter der Maßnahme. Stellt der Teilnehmer eine Ersatzperson, so fallen lediglich 10,00 Euro Umbuchungsgebühren an.

1. Rücktritt durch den Anbieter

Wird eine ausgewiesene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Freizeit abzusagen. Die Teilnehmer werden rechtzeitig informiert und erhalten die gezahlten Beiträge in voller Höhe zurück.

1. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung durch höhere Gewalt abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

1. Versicherung

Alle Teilnehmer sind für die Dauer ihres Aufenthaltes durch den Veranstalter unfallversichert. Für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen haftet der

Teilnehmer oder dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen.

1. Spielregeln

Den Anweisungen der Leitung der Freizeit ist Folge zu leisten. Setzt sich ein Teilnehmer trotz Mahnungen wiederholt über diese Regel hinweg oder begeht sonstige grobe Verstöße gegen Regeln und Absprachen, hat die Leitung das Recht, den Teilnehmer in Begleitung auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

Teilnehmer haben sich nicht ohne Erlaubnis von der Gruppe zu entfernen. Bei Zuwiderhandlung entfällt die gesetzlich übertragene Aufsichtspflicht der Leitung. Zeiten, die Teilnehmer in eigener Verantwortung gestalten können, werden altersgemäß gewährt.